

27.04.84

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 27. Januar 1983 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Paraguay zur
Vermeidung der Doppelbesteuerung der Einkünfte aus dem
Betrieb internationaler Luftverkehrsdienste

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 61. Sitzung am
29. März 1984 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Druck-
sache 10/1058 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom
27. Januar 1983 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Paraguay zur
Vermeidung der Doppelbesteuerung der Ein-
künfte aus dem Betrieb internationaler Luft-
verkehrsdienste

- Drucksache 10/834 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.05.84

Erster Durchgang: 482/83

18.05.84

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Abkommen vom 27. Januar 1983 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Paraguay zur
Vermeidung der Doppelbesteuerung der Einkünfte aus dem
Betrieb internationaler Luftverkehrsdienste

Der Bundesrat hat in seiner 535. Sitzung am 18. Mai 1984 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 29. März 1984 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.